

**Antworten bzgl. der Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Prävention und Schutz bei Veranstaltungen (RAT/312/2023)**

Frage 1:

Welche Vorgaben machen die Stadt bzw. die D.LIVE Veranstalter*innen im Zuge der Vermietung von städtischen Hallen und Räumen hinsichtlich des Schutzes von allen Besucher*innen und insbesondere von Frauen und marginalisierten Gruppen (z. B. Sicherheitskonzepte, keine „Row Zero“, Backstage)?

Antwort der D.LIVE GmbH & Co. KG (D.LIVE)

Folgende Maßnahmen werden durch die D.LIVE zum Schutz aller Besucher*innen sichergestellt: „Luisa ist hier“ ist obligatorisch (via Sicherheitskonzept), alle Sicherheitskräfte (Veranstaltungsordnungsdienst, Sanitätsdienst, Brandwachen) und komplettes Gastronomiepersonal sind Teil der Meldekette, ein Teil des Veranstaltungsordnungsdienstes ist als festes Care Team im Einsatz, Kameraüberwachung im Publikumsbereich sowie Untersagung des Aufenthaltes nicht berechtigter/akkreditierter Personen in Bühnenabsperrungen/Bühnengräben. Fallabhängig werden zusätzliche Maßnahmen ergriffen: zusätzliche Care Teams, keine Vermietung zusätzlicher Flächen zum Zwecke von „Aftershow Partys“ an Veranstalter*innen und vermehrte Vorbesprechungen mit verantwortlichen Veranstalter*innen zur Gewährleistung der Gästesicherheit.

Frage 2:

Wie werden bei der grundsätzlichen Erarbeitung und Weiterentwicklung sowie bei der konkreten Umsetzung der Sicherheitskonzepte Expert*innen und Beratungs- bzw. Hilfsorganisationen wie z. B. die Frauenberatungsstelle eingebunden?

Antwort des Kompetenzzentrums Veranstaltungen, CC Veranstaltungen

Die Beantwortung dieser Frage kann das Kompetenzzentrum lediglich mit Blick auf die UEFA EURO 2024 vornehmen, da es einzig dort in der Rolle des Veranstalters fungiert:

Das Schutzkonzept zur Gewaltprävention im Rahmen der UEFA EURO 2024 wird, wie auch das Gesamtprojekt UEFA EURO 2024, innerhalb der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD) als gesamtstädtische Aufgabe verstanden. Hierzu findet eine Zusammenarbeit zwischen dem Projektteam, dem Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung und der Frauenberatungsstelle „frauenberatungsstelle Düsseldorf e.V.“, die die Kampagne „Luisa ist hier!“ betreut, statt. Ziel ist eine Einbindung der bestehenden Kampagne in das Projekt UEFA EURO 2024 und eine Einbindung der Fachstellen bei der Erstellung der "EURO-Sicherheitsarchitektur".

Antwort der D.LIVE

Es erfolgen regelmäßige Abstimmungen mit der Frauenberatungsstelle Düsseldorf (Lena Löwen). Der letzte Termin fand am 31.08.2023 (Themen: Absprache weiterer Aufmerksamkeitskampagnen, Evaluierungsmöglichkeiten im Betrieb) statt. Ebenfalls findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen Venues und Festivalveranstalter*innen statt

Frage 3:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, auch bei Veranstaltungen außerhalb von städtischen Hallen und Räumen entsprechende Vorgaben zu machen, beispielsweise bei der Verpachtung von öffentlichen Flächen oder der Genehmigung von Sondernutzungen?

Antwort des Kompetenzzentrums Veranstaltungen, CC Veranstaltungen

Vorbemerkung:

Die Überlassung einer öffentlichen Fläche (und damit Genehmigung für eine Veranstaltung) kann über folgende Wege geschehen:

- Miet-/Pachtvertrag mit städtischen Dienststellen
 - bspw. mit Amt 65 (Tonhallenufer) oder Amt 68 (Ehrenhof)
- Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis
 - erstellt durch das Amt 32 (bspw. für Burgplatz)
- Genehmigung einer Veranstaltung über eine Baugenehmigung
 - durch das Amt 63 – wenn Veranstaltungsgelände als bauliche Anlage i. S. d. des Baurechts zu sehen ist.

Darüber hinaus können Veranstalter auch noch Miet-/Pachtverträge mit privaten Eigentümern (wie aktuell der Cirque du Soleil auf dem Gelände des Glasmacherviertels) abschließen. Die behördliche Veranstaltungsgenehmigung erfolgt auch hier im Wege der Baugenehmigung.

Antwort der D.LIVE

Das Sicherheitskonzept „Luisa ist hier“ wird beim Japantag und Weihnachtsmarkt ebenfalls angewendet.